



GR/032/2022

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Montag, den 20.06.2022
um 19:00 Uhr
Kulturzentrum Bräuhaus

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

Vbgm	Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler	Sitzungsteilnahme ab 19:07 Uhr, TOP 2.2
StR	LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	
StR	DI (FH) Heinz Petrovitsch	Sitzungsteilnahme ab 19:04 Uhr, TOP 2.2
GR	Stefan Ahammer	
GR	Jakob Außerwöger	
GR	Barbara Demuth	
GR	Christoph Ettinger	
GR E	Philipp Hehenberger	Vertretung für Frau Mag. Andrea Leutgöb-Ozlberger
GR	Kirsten Lüzlbauer	
GR	Dr. Helga Schachinger	

Mitglieder SPÖ

Bgm	Christian Penn	
StR	Sebastian Illibauer	
StR	Mag. Jutta Kepplinger	
GR	Gabriele Pamminger	
GR	Johann Mayrhauser	
GR	Ralph Moser	
GR	Doris Starzer	
GR E	Karoline Staudacher	Vertretung für Herrn Bernhard Kliemstein

Mitglieder FPÖ

StR	Harald Melchart	
GR	Silvio Hemmelmayr	
GR	Philipp Pointner	
GR E	Sebastian Puttinger	Vertretung für Frau Valentina Gabriel



3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - 3.1. Löschungserklärung Grundstück EZ 326, KG 45014
 - 3.2. Beschlussfassung Flächenwidmungsplan "Fischergasse"
 - 3.3. Dienstbarkeitsvertrag mit der Haller Immobilien GmbH für die Zufahrt über Parkplatz Vogelhausgartenstraße
4. Verträge
 - 4.1. Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße – Vertrag Übernahme Rechtsträgerschaft
5. Verordnung – Richtlinien
 - 5.1. Kindergarten Ludlgasse und Schiferplatz – Indexanpassung der Elternbeitragsordnung für das AJ 2022/2023
 - 5.2. Hort Eferding und Krabbelstube Eferding – Indexanpassung der Elternbeitragsordnung für das AJ 2022/2023 – Kenntnisnahme
 - 5.3. Änderung Tarifordnung Erlebnisbad
 - 5.4. NABE TMS Eferding Nord und SMS Eferding Süd – Elternbeitragsordnung – Indexanpassung 2022/2023
 - 5.5. Auflassung öffentl. Gut Parz. Nr. 499/5
6. Allfälliges

Protokoll:

2.2. Stadtsaalareal – Streitbereinigung im Zuge mit Vorschlag Raiffeisenbank Region Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Aufgrund intensiver Beratungen in den unmittelbaren Tagen vor der aktuellen Gemeinderatssitzung wurde es erforderlich, zur Erlangung einer für die Stadtgemeinde Eferding letztlich beschlussfähigen Vereinbarung, diese in Absprache mit der Raiffeisenbank Region Eferding noch leicht zu adaptieren bzw zu ergänzen. Mit Stand Montag, 20.06.2022 liegt nun die aktuellste Version „20220620 ERK stadtsaalareal eferding, stadtsaal“ in der Beilage vor.

Die Stadtgemeinde Eferding befindet sich bekanntlich derzeit in einem vor dem Landesgericht Wels anhängigem Rechtsstreit mit der Eigentümerin der Liegenschaft des ehem. Stadtsaalareals, der Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG. Es geht um die Klärung des Anspruches der Stadt, Rückkaufsrechte betreffend die Liegenschaft geltend zu machen. Zuletzt wurde ein Sachverständigengutachten zu auf dem Areal vorgenommenen Arbeiten erstellt, welches in der nächsten Tagsatzung vor dem LG Wels im September 2022 erörtert werden soll.

Parallel gibt es noch diverse Verflechtungen bzw weitere Rechtsstreite der Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG mit weiteren Beteiligten.

Nunmehr ist die Raiffeisenbank Region Eferding mit einem außergerichtlichen Lösungsvorschlag an die maßgeblichen Beteiligten herantreten. Die Raiffeisenbank bietet an, die gesamte Liegenschaft zu kaufen und darauf ein – unter Einräumung diverser Kompromisse durch alle Beteiligten – Projekt zu



entwickeln, das alle Interessen gleichermaßen berücksichtigen könnte. Nach längeren, intensiven Verhandlungen ist eine Einigung der Raiffeisenbank Region Eferding mit allen Beteiligten gelungen, welche die Rahmenbedingungen für eine künftige Nutzung der Liegenschaft sicherstellt, die nun dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding präsentiert werden kann.

Die Raiffeisenbank Region Eferding sichert der Stadtgemeinde in ihrem beiliegenden Schreiben zu, dass alle erforderlichen Unterschriften der weiteren Beteiligten, die für die Umsetzung des außergerichtlichen Lösungsvorschlages relevant sind, rechtsgültig vorliegen.

Um das Vorhaben, dessen konkrete Ausgestaltung durch die Raiffeisenbank Region Eferding noch vorzunehmen ist, nun letztlich realisieren zu können, bräuchte es auch seitens der Stadtgemeinde Eferding die entsprechende Zustimmung. Siehe dazu das beiliegende Schreiben der Raiffeisenbank Region Eferding vom 15.06.2022 sowie die Vereinbarung des Notariats MMag. Dr. Keppelmüller, AZ 833.rk.

Konkret würde das für die Stadt bedeuten, die Vereinbarung des Notariats MMag. Dr. Keppelmüller, AZ 833.rk vollinhaltlich anzunehmen und zu beschließen, sowie die Auswirkungen daraus zu Kenntnis zu nehmen.

Daraus hervorgehoben seien folgende durch die Stadt zu akzeptierende Umstände:

- Vereinbarung „ewiges Ruhen“ des Rechtsstreites über den Rückkaufsanspruch der Stadt gegen die Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG, unter gleichzeitiger Kenntnisnahme der eigenen Begleichung der dazu bisher aufgelaufenen (Verfahrens-)Kosten gemäß beiliegendem Kostenverzeichnis der klagenden Partei
- Verzicht auf alle weiteren Rechte auch gegen die neue Eigentümerin, vor allem etwa Rückkaufsrechte, sonstige Abreden und auch sonstige Ansprüche und Rechte in Bezug auf das Kaufgrundstück aus welchem Titel auch immer, ausgenommen hinsichtlich öffentlicher Abgaben,
- Grundbuchsfähiger Verzicht der Stadtgemeinde Eferding auf das verbücherte Vorkaufsrecht,
- Unverbindliche Absichtserklärung der Stadtgemeinde Eferding, dass keine Abtretungen an das öffentliche Gut im Zusammenhang mit späteren Bauplatzschaffungen bzw. Bauführungen auf der Vertragsliegenschaft geplant werden,
- Verzicht der Stadtgemeinde Eferding auf allenfalls bisher ersessene Geh-, Fahrt- und Nutzungsrechte am Vertragsobjekt,
- Einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Eferding und der Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG mit sofortiger Wirkung (siehe dazu beigefügtes Schreiben der Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG),

Sowie folgende Zugeständnisse der Raiffeisenbank Region Eferding:

- Umsetzung des unverzüglichen Abrisses des Restbestandes des Musikerheimes, Abtransport und Entsorgung des Bauschutts, sowie Herstellung einer Grobplanie und Abschluss der dazu erforderlichen Arbeiten bis Ende Juni 2022, (zugehörige Anzeige zum Abriss liegt bereits unterfertigt dem Amtsvortrag bei)
- Einräumung eines Gehrechtes für die Stadtgemeinde Eferding zunächst entsprechend dem aktuell in der Natur bestehenden Wegeverlauf (entlang der östlichen Grenze zum Nachbargrundstück 241/1) in der bestehenden Breite von der Keplerstraße bis zu den anschließenden



Grundstücken 955/6 und 241/1 und grundbücherliche Sicherstellung dessen. Bei späteren Projektänderungen /Neu- / Umbauprojekten bleibt im Fall, dass der bestehende Weg dem geplanten Projekt entgegensteht, eine (auch wiederholte) Verlegung des Gehwegs durch die jeweilige Grundeigentümerin ausdrücklich vorbehalten bleibt, wobei die Gehwegbreite jeweils mindestens 2 m betragen muss.

- Die RB Eferding wird die Stadtgemeinde (zu Händen des Bürgermeisters) über die jeweiligen Planungs- und Bauabsichten, insbesondere auch hinsichtlich der Situierung des Weges, laufend (wenn relevante Planungsschritte erfolgen) informieren.

Es wurde dazu eine Stellungnahme durch die rechtsfreundliche Vertretung der Stadtgemeinde Eferding eingeholt, die dem Gemeinderat gemäß Beilage vollinhaltlich zur Kenntnisnahme und Erörterung vorliegt.

Mag. Miedl wird als Rechtsanwalt der Stadtgemeinde Eferding im gegenständlichen Verfahren, wie auch Dir. Schönhuber bei der Gemeinderatssitzung am 20.06.2022 den Mitgliedern des Gemeinderats für Fragen und Detailerörterungen zur Verfügung stehen.

Debatte:

Dir. Schönhuber möchte korrigieren, dass noch nicht alle Unterschriften, so wie im Amtsvortrag geschrieben, vorliegen. Mit der Partei Mag. Stöcker, sind noch Endverhandlungen zu führen, da sich noch nicht in allen Punkten geeinigt werden konnte. Jedoch liegt ein aufschiebend bedingter Vertrag mit der Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG und eine dazugehörige Vereinbarung mit der Starhemberg'schen Familienstiftung vor. Weiters liegt, wie im Amtsvortrag korrekt berichtet, eine Abrissanzeige und eine einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages für das Musikerheim unterschrieben vor. Dir. Schönhuber informiert, dass die Raiffeisenbank Region Eferding seit 2018 Pfandgläubiger der Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG ist und Dr. Spiegelfeld dieser angeboten habe, das Areal zu kaufen. Daraufhin habe sich die Raiffeisenbank Region Eferding überlegt, unter welchen Prämissen ein Projekt geschaffen werden kann. Gemeinsam mit Notar MMag. Dr. Keppelmüller wurden dann entsprechende Gespräche mit allen Parteien geführt und von allen Seiten, auch von Seiten Mag. Stöcker, wäre ein Lösungswille dagewesen.

Die Raiffeisenbank Region Eferding geht davon aus, dass die Gespräche in den nächsten Tagen abgeschlossen werden können. Die Raiffeisenbank Region Eferding ersucht nun die Stadtgemeinde Eferding unter der Voraussetzung einen Beschluss zu fassen, dass auch mit der Partei Mag. Stöcker eine Einigung erzielt werden kann.

GR Mayr-Pranzeneder sieht keinen Grund diesen Deal einzugehen, da die Chancen für die Stadtgemeinde Eferding im Rechtsstreit mit der Alt-Eferding-Baukultur GmbH und Co KG für die Stadtgemeinde, aufgrund der Beurteilung des Sachverständigen, gut stehen würden. Er ist der Meinung, dass die Raiffeisenbank sicher ein Projekt schaffen würde, er jedoch möchte, dass dieses Grundstück wieder in den Besitz der Stadtgemeinde übergeht und diese ein Projekt nach den Bedürfnissen der Eferdinger Bürger schaffen kann. Die Raiffeisenbank würde seiner Meinung nach als erstes ihren Interessen nachgehen und erst in zweiter Linie gesteht er auch der Raiffeisenbank zu, dass sie eine Lösung für Eferding schaffen möchten.

GR Mayr-Pranzender ist der Meinung, dass sich aufgrund der Eröffnung der kommunale Oö kein Zeitdruck gemacht und der Prozess in aller Ruhe zu Ende geführt werden soll.



GR Mayrhauser weist darauf hin, dass selbst wenn der Rechtsstreit zu Gunsten der Stadtgemeinde Eferding ausgehen würde, dieses Verfahren dann trotzdem noch mehrere Instanzen durchlaufen würde. GR Mayrhauser traut der Raiffeisenbank zu, ein Projekt schaffen zu können und habe daher keine Probleme dem Antrag zuzustimmen.

StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger stimmt GR Mayr-Pranzeneder zu, die Chancen im Prozess gegen die Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG würden für die Stadtgemeinde Eferding gut stehen, jedoch könnte sich das jederzeit ändern. Darum gilt es nun zu entscheiden, ob abgewartet werden soll, ob die Stadtgemeinde den Prozess tatsächlich gewinnen wird und das Grundstück dann im Sinne der Eferdinger Bürger bebauen kann, oder dies in die Hände der Raiffeisenbank zu legen. Sie stellt daher die Frage an Dir. Schönhuber, was die Raiffeisenbank für ein Projekt anbieten würde, welchem der Gemeinderat im Sinne der Bevölkerung zustimmen kann.

Dir. Schönhuber informiert, dass die Raiffeisenbank im Vorfeld die Sitzungsprotokolle der letzten Jahre studiert hat, um eventuell einen Konsens in dieser Causa zu finden. Hierbei sind sie auf eine Bebauungsstudie aus 2017 der Architekten Fischer gestoßen. In dieser Studie war neben dem Ausbau im Rahmen des Bebauungsplanes 40.1 der Liegenschaft Stöcker, im vorderen Bereich dieses Areals ein dreigeschossiger Bau und im hinteren Bereich ein zweigeschossiger Bau in gewissen Höhen möglich und fand damals bei allen auch heute noch am Streit Beteiligten grundsätzlichen Anklang. Erst in weiterer Folge ging durch einseitige Änderungen der Studie der Konsens verloren.

Die Intention der Raiffeisenbank ist es nun, auf diesen zuletzt vorhandenen, kleinsten, gemeinsamen Nenner zurück zu greifen und diese Vorarbeiten der Architekten Fischer als Ausgangsbasis zu nutzen. Es könnte jedoch auch sein, dass es zu einer ganz anderen Lösung kommen wird, diese aber ihrer Meinung auch im Sinne der Stadtgemeinde wäre. Ein konkretes Projekt liegt jedoch noch nicht vor.

Die Zusicherung der Raiffeisenbank wäre, dass nach Abschluss des jetzt vorliegenden Kaufvertrages und Zustimmung aller Seiten ein konkretes Projekt bis 30. Juni 2024 vorgelegt werden kann.

MMag. Dr. Keppelmüller erklärt, dass der ursprüngliche Plan der Raiffeisenbank war, noch vor Beginn der kommunale Oö das Gebäude weg zu reißen und das Areal zu planieren. In dieser kurzen Zeit war es nicht möglich, schon ein fertiges Bauprojekt zu entwickeln. Daher hat sich die Raiffeisenbank dazu entschlossen, möglichst schnell die notwendigen Verträge abzuschließen, das Areal zu planieren und dann in Ruhe ein Projekt zu entwickeln.

GR Grandl informiert, dass er schon lange im Gemeinderat vertreten ist und noch nie erlebt habe, dass ein Projekt nicht vorgestellt wird. Er hätte sich eigentlich gedacht, dass heute zumindest ein Plan gezeigt werden kann. Ihm fällt es schwer eine Entscheidung zu treffen, wenn es außerdem jetzt heißt, dass noch Unterschriften fehlen und man nicht wüsste, was die zweite Vision der Raiffeisenbank wäre. Bei so einer weitgehenden Entscheidung würde er sich mehr Sicherheit wünschen. Er möchte der Raiffeisenbank nicht unterstellen, dass sie kein Projekt zustande bekommen würden, denn das Haus Eferdinger Land aus der ehemaligen Bauernkammer wäre seiner Meinung nach ein Beispiel für ein sehr gut gelungenes Projekt.

Er versteht nicht ganz, warum sich nach all den Jahren, jetzt aufgrund der kommunale Oö so ein Druck gemacht werden sollte.

Normalerweise werden seiner Meinung nach auch kleine Projekte zuerst in einem Ausschuss vorberaten, bevor man an die Öffentlichkeit geht und ein Beschluss im Gemeinderat gefasst wird. Er ist daher auch der Meinung, dass, wenn es möglich wäre, noch vor einem Beschluss Einsicht in Pläne



zu bekommen und sich in den Fraktionen oder in einem Gremium darüber unterhalten werden sollte. Seiner Ansicht nach könnte man dann in der nächsten Gemeinderatssitzung am 07. Juli einen Beschluss fassen.

GR Hemmelmayr informiert, dass die FPÖ-Fraktion ähnlicher Ansicht wie GR Grandl ist. Sie bedauern, dass die Gemeinderäte nicht die Möglichkeit hatten in die Verhandlungen miteingebunden zu werden. Nachdem die Aussage von Dir. Schönhuber sehr kryptisch formuliert wurde, kann man sich unter den Plänen der Raiffeisenbank nur wenig vorstellen und insofern wird sich etwas mehr Bedenkzeit gewünscht.

Dir. Schönhuber wiederholt, dass in dieser kurzen Zeit noch kein fertiges Projekt erstellt werden konnte. Die Raiffeisenbank baut auf einem bereits vorliegendem Plankonzept aus Juni 2017 auf. Die zweite Version, welche er nur sehr kryptisch formulierte, wäre einen Park auf dem Areal zu errichten. Die Idee eines Parks hängt jedoch nicht von der Raiffeisenbank ab, denn das wäre nicht die Idee der Raiffeisenbank und für sie auch nicht finanziell darstellbar, sondern hierfür würden sie einen Dritten zur Finanzierung benötigen, daher nur die vage Formulierung im Vorfeld.

Das käme daher für die Raiffeisenbank Region Eferding nur in Frage, wenn ein Park im Stadtzentrum im Sinne der Stadtgemeinde wäre.

GR Mayr-Pranzender ist der Meinung, dass die Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG seinerzeit ein konkreteres Projekt als die Raiffeisenbank versprochen habe und man nun sehen würde was draus geworden ist. Weiters müsse ein vernünftiger Durchgang mehr als zwei Meter breit sein.

Das Gerücht, dass auf diesem Areal ein Park errichtet werden soll, existiere bereits seit dem Jahr 2010, es habe unter vorgehaltener Hand immer geheißsen, dass Herr Starhemberg seinen Park erweitern möchte.

GR Mayr-Pranzender ist der Ansicht, dass keine weitere Grünfläche in der Innenstadt benötigt wird, der Schlosspark und der Park am Mittleren Graben wären ausreichend. Er würde sich ein Projekt wünschen, was von den EferdingerInnen gebraucht wird.

Weiters stört ihn, dass vom Durchgang zum Bräuhausparkplatz noch keine Rede war. Man könne seiner Meinung nach der Raiffeisenbank kein Projekt errichten lassen, ohne zu wissen, was dann mit dem Durchgang ist. Er stimmt der Grünen und der FPÖ Fraktion zu, dass mit diesem Projekt und diesen unklaren Beschreibungen, zu schnell an den Gemeinderat herangetreten wurde.

StR Illibauer würde es für gut befinden, wenn man die Stadtgemeinde als Ganzes oder die Bevölkerung in die Gespräche miteinbinden würde. Diese würden am Besten wissen, was auf diesem Areal gebraucht wird. Ihm ist wichtig, dass diese Meinungen nicht vergessen, sondern berücksichtigt werden.

StRⁱⁿ LAbg. Mag.^a Zehetmair möchte wissen, warum im Schreiben der Raiffeisenbank von einer maximalen Wegbreite von zwei Metern geschrieben wurde und nun im Amtsvortrag eine Mindestbreite von zwei Metern angegeben ist.

Weiters stellt sie die Frage, ob die Wegführung entlang der Keplerstraße inkorrekt beschrieben sei, weil die angegebenen Grundstücksnummern keine direkte Verbindung zueinander hätten?

MMag. Dr. Keppelmüller erklärt, dass Teile der Themen, welche nun von StRⁱⁿ LAbg. Mag.^a Zehetmair angesprochen wurden, in der Zwischenzeit abgeändert wurden. Der Weg würde weiterhin so wie er jetzt ist, entlang der Baumallee an der Grundgrenze zum Starhemberg'schen Grundstück, bestehen bleiben. Sollte sich dann herausstellen, dass dieser Weg dem neuen Bauprojekt entgegensteht, könnte



die Raiffeisenbank mit dieser Klausel den Weg verlegen. Dieser Alternativweg muss dann mindestens zwei Meter breit sein und würde von der Keplerstraße zum Grundstück Starhemberg führen. Weiters erklärt MMag. Dr. Keppelmüller, dass unter Pkt. 4.2 des Entwurfs der Vereinbarung, beschrieben wird, dass der Weg vom Kirchenplatz kommend beginnen würde und über den aktuell bestehenden Wegverlauf in die Keplerstraße führen würde. Dass so oder so ein Durchgang gegeben sein muss, ist für die Raiffeisenbank ganz klar.

GR Grandl möchte wissen, wenn die Stadtgemeinde auf ein Wiederkaufsrecht verzichten würde, ob die Raiffeisenbank garantieren könnte, dass dieses Grundstück, wenn auch in Teilflächen, nicht verkauft würde z. B. eben für eine Parkfläche.

Dir. Schönhuber informiert, dass die Raiffeisenbank nicht vor hat zu spekulieren oder einen hohen Verkaufspreis zu ergattern. Ihre Intention ist es, ein Projekt angelehnt an das bereits bestehende Projekt von 2017 umzusetzen, z. B. Büro,- Ordinations- oder Geschäftsräumlichkeiten oder Wohnungen. Er betont, dass der Parkgedanke nicht von der vorhin angesprochenen Seite, sondern tatsächlich von der Raiffeisenbank kommen würde. Die Raiffeisenbank ist ein wirtschaftliches Unternehmen welches der Stadtgemeinde keinen gemeinnützigen Park zur Verfügung stellen kann und auch nicht möchte. Auch sie sind ihren Eigentümern verpflichtet und haben bei ihren Projekten gewissen Renditeanspruch. Das Grundstück aufzuteilen, liegt daher nicht in ihrer Absicht.

StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger möchte wissen ob es für die Raiffeisenbank ein Problem wäre, wenn der Gemeinderat heute keinen Beschluss fassen würde, da noch Bedenkzeit bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates benötigt wird. Oder ob das rasche Handeln ihrerseits nur erwünscht wäre, um das Grundstück im Hinblick auf die communale Oö zu planen.

MMag. Dr. Keppelmüller erklärt, dass die eigentliche Intention war, eine saubere Fläche im Hinblick auf die communale Oö bieten zu können und dann in Ruhe ein Projekt zu entwickeln. Für die Gestaltung eines formalen Kaufvertrags wäre Zeit bis Ende des Jahres, bis dahin müssen alle Vereinbarungen unterschrieben und alle Bedingungen eingetreten sein. Zum Thema Park informiert er, dass natürlich ein öffentlicher Park gemeint sei und keine Erweiterung einer bestehenden Parkanlage. Es bestünde auch die Möglichkeit eine Tiefgarage und darüber einen Park zu errichten. Dies wären Optionen die noch nicht ausgeplant sind, da die Raiffeisenbank noch nicht einmal die Zusicherung habe, dass das Grundstück in ihren Besitz übergehen wird.

Dir. Schönhuber erklärt, dass die Möglichkeit besteht, dass nach heutiger Beschlussfassung, die Fa. Möseneder bereits morgen mit den Abrissarbeiten beginnen würde und bis spätestens Montag das Musikerheim entfernt. Auch bis zur Gemeinderatssitzung am 07. Juli, wird die Raiffeisenbank kein einreichungsfähiges Projekt vorlegen können.

StR Melchart erklärt, dass in der Innenstadt ein Frequenzbringer angedacht werden soll und das kann seiner Meinung nach kein Park sein. Bei den Erläuterungen in der vergangenen Stadtratssitzung wäre StR Melchart noch positiv eingestellt gewesen, nach den weiteren Ausführungen in der heutigen Sitzung sei er jedoch eher skeptisch. Er ist daher der Meinung, dass der Antrag auf Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes gestellt werden sollte.



Bgm Penn bittet Mag. Miedl den derzeitigen Stand des Prozesses mit der Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG zu erläutern.

Mag. Miedl fasst zusammen, dass das Prozessverfahren im April 2021 begonnen hat und nun mitten in Verhandlung vor der ersten Instanz ist. Grundsätzlich wäre es die Aufgabe des Richters eine Auslegung des Vertrages und der Umstände zu treffen, ob der Wiederkaufsfall für die Stadtgemeinde eingetreten ist oder nicht, da die Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG nicht binnen einem Jahr nach Erteilung der Baubewilligung mit dem Bauen begonnen hat. Der Richter hat sich also auf den Baubeginn fokussiert und nach Einvernahme der Parteien, ein Gutachten eines Bausachverständigen geordert, um feststellen zu können, ob die von der Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG ausgeführten Maßnahmen tatsächlich als besagter Baubeginn im Sinne des Vertrages zu werten sind. Das Gutachten des Bausachverständigen liegt nun seit Mai vor. Dieser hat analog der Aussagen eines Privatgutachters und eines Amtssachverständigen vor dem Landesverwaltungsgericht gesagt, dass das, was die Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG als Maßnahmen gesetzt hat, keine nachvollziehbaren Maßnahmen sind, um den bewilligten Bau zu beginnen oder den bewilligten Bau auszuführen.

Der beklagten Partei steht es frei, dieses Gutachten zu hinterfragen, ergänzen zu lassen und zu bekämpfen. Dies hat die Gegenseite nun gemacht und mehr als 15 Fragen an den Sachverständigen gestellt, mit der sie nun darauf hinarbeiten möchte, dass ihre gesetzten Maßnahmen ein Baubeginn im Sinne der Normen sind und dass diese einen Sinn ergäben.

Um das Ganze dann abzuarbeiten, hat das Gericht einen Verhandlungstermin am 14. September 2022 ausgeschrieben. Hier wird man sehen, welche Stellungnahme der Sachverständige zu den Fragen der Gegenseite bezieht.

Mag. Miedl informiert weiters, dass der nächste Schritt im Verfahren sein müsste, über bestimmte Gegenforderungen Klarheit zu bekommen. Die Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG hat mehrere Gegenforderungen gestellt, sie erwarten sich Kostenersatz für die Maßnahmen die sie zwischenzeitlich gesetzt haben, z. B. Demolierungskosten oder Dekontaminierungskosten des Bauschuttes usw.

Umgekehrt ist aus Sicht der Stadtgemeinde Eferding auch die Liegenschaft nicht mehr in der Beschaffenheit, wie sie im Kaufvertrag hergegeben wurde. Auch hier stellt sich die Frage, ob eine Forderung zusätzlich zu den eigentlichen Rückabwicklungsbedingungen des Kaufvertrages besteht. Wann in der Sache eine rechtliche Entscheidung vorliegt, kann nur schwer vorhergesagt werden. Da die nächste Verhandlung jedoch für September ausgeschrieben worden ist, rechnet Mag. Miedl mit einer Entscheidung noch im Laufe dieses Jahres.

GR Hemmelmayr möchte wissen, wie hoch die Prozesskosten zum derzeitigen Stand sind, die von der Stadtgemeinde zu tragen sind, sollte ewiges Ruhen des Verfahrens vereinbart werden.

Mag. Miedl informiert, dass sich diese Kosten auf € 32.277,76 belaufen.

GR Grandl versteht, dass die Raiffeisenbank ohne eine Zusage noch keine Planungskosten investieren möchte. Er hofft auch, dass sie die Interessen der Stadtgemeinde verstehen kann, dass diese keine Entscheidung treffen kann, wenn nicht mehr Informationen vorliegen. Seiner Meinung nach sollte ein Mittelweg ausgearbeitet werden, wie z. B. ein Vorkaufsrecht oder Wiederkaufsrecht, damit schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden kann.

StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger betont, dass mit allen anderen Parteien wohl sehr intensiv verhandelt und dann dem Gemeinderat präsentiert wurde. Hier ist der Eindruck entstanden, dass zu wenig mit der Stadtgemeinde gesprochen wurde, welche eigentlich die Interessen der Bürger vertreten sollte. Ihrer



Meinung nach wäre es wünschenswert gewesen, dass die Stadtgemeinde mehr in die Planungen mitbezogen und informiert werden hätte müssen.

Dir. Schönhuber möchte nochmals festhalten, dass es ja bereits den Bebauungsplan 40.1 gibt und dieser eine gewisse Bebauung vorsieht. An dieser Bebauung möchte auch die Raiffeisenbank festhalten und diese wurde auch mit allen Beteiligten besprochen. Die erste Intention der Raiffeisenbank war es, erstmal ein geplantes Grundstück für die 800 Jahr Feierlichkeiten zu liefern.

Dir. Schönhuber betont, dass sich von allen Seiten bemüht wurde und diese auch in Vorleistung gegangen sind. Z. B. wurden von Dr. Spiegelfeld Verbindlichkeiten beglichen. Seinerzeit habe es auch eine Unterschrift für eine einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages von Dr. Spiegelfeld gegeben. Weiters habe es auch immer die Zusage von Dr. Spiegelfeld gegeben, dass nach Auflösung des Mietvertrages das bestehende Gebäude abgerissen werden kann.

Dir. Schönhuber weist nochmals darauf hin, dass die Raiffeisenbank bis zur nächsten Gemeinderatsitzung im Juli, kein fertiges Projekt vorlegen kann.

StR Melchart möchte wissen, ob es schon nähere Informationen dazu gibt, dass Mag. Stöcker gleichzeitig mit der Raiffeisenbank zu bauen beginnen würde.

Dir. Schönhuber erklärt, dass von Anfang ausgeschlossen wurde, dass ein gemeinsames Projekt gemacht werden soll, so dass die Raiffeisenbank von niemanden abhängig ist. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass Mag. Stöcker gleichzeitig mit dem Bau beginnt. Es würde sich dann jedoch um zwei voneinander unabhängige Projekte handeln. Es könnte schon sein, dass die Projekte Gemeinsamkeiten haben, aber keine Abhängigkeiten, weder von Mag. Stöcker zur Raiffeisenbank noch von der Raiffeisenbank zu Mag. Stöcker.

MMag. Dr. Keppelmüller ergänzt, dass es für die Seite Raiffeisenbank in den Verhandlungen mit Mag. Stöcker für künftige Projekte immer wesentlich war, dass niemand von irgendwelchen Zustimmungen abhängig ist.

VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler möchte gerne wissen, wie die Raiffeisenbank sich die tatsächliche Nutzung des neuen Gebäudes vorgestellt hat.

Dir. Schönhuber erklärt, dass entweder Büro,- oder Geschäftsräumlichkeiten, Ordinationsräume oder Wohnungen möglich sind. Ein reiner Gastronomiebetrieb wäre jedoch nicht möglich. Ein Projekt ähnlich wie der Bauernladen Efi, wo Gastronomie nur eine untergeordnete Rolle spielen würde, könnte schon umgesetzt werden.

Die Raiffeisenbank habe sich gegenüber einem Nachbarn verpflichtet, dass ein Betrieb nur zwischen 8 und 22 Uhr ermöglicht wird.

Der Vorsitzende, Bgm Penn, unterbricht für interne Beratungen die GR-Sitzung um 20.00 Uhr für 20 Minuten.

Um 20.20 Uhr wird nach 20-minütiger Unterbrechung die GR Sitzung unter dem Vorsitz von Bgm Penn fortgesetzt.



Bgm Penn bedankt sich für die Intensive Beratung, auch überfraktionell. Weiters bedankt er sich bei Dir. Schönhuber, MMAg. Dr. Keppelmüller und Mag. Miedl, dass sie heute anwesend waren und allfällige Fragen beantworten konnten. Bgm Penn beabsichtigt, Dir. Schönhuber und MMAg. Dr. Keppelmüller zur nächsten Stadtratssitzung einzuladen, um sich gemeinsam noch intensiver beraten zu können.

Dir. Schönhuber würde gerne die Erwartungen des Gemeinderates an die Raiffeisenbank wissen.

Bgm Penn informiert, dass aus allen Gesprächen herausgehört werden konnte, dass ein konkretes Projekt zur Innenstadtbelebung zentral ist.

StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger informiert, dass es nicht so sehr um das Gebäude an sich gehen würde, sondern um das was dann in dem Gebäude sein wird und wie dieses Projekt die Innenstadt beleben könnte.

GR Ahammer informiert, dass noch nicht alle jetzt im Gemeinderat vertretenen Personen, auch schon in der vergangenen Funktionsperiode einen Sitz im Gemeinderat hatten und daher das Projekt aus 2017 nicht kennen würden und sich auch noch nicht damit auseinandersetzen konnten. Er bitte darum, dass dieses Projekt aus 2017 nochmal präsentiert werden sollte.

MMAg. Dr. Keppelmüller berichtet, dass sich die Raiffeisenbank bemühen wird in die gewünschten Richtungen vorzugehen.

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Schachinger gibt zu bedenken, dass der Prozess mit der Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG noch lange dauern kann. Selbst wenn die Stadtgemeinde den Prozess gewinnt, muss erst wieder jemand gefunden werden, der ein gemeinsames Projekt schaffen kann. Sie ist der Meinung, dass die Raiffeisenbank ein guter Vertragspartner wäre.

GRⁱⁿ Kirsten Lüzlbauer und GRⁱⁿ Barbara Demuth verlassen den Sitzungssaal und sind bei der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt zum Stadtsaalareal – Streitbereinigung im Zuge mit Vorschlag Raiffeisenbank Region Eferding wird vertragen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



1. Finanzangelegenheiten

1.1. Änderung der Prioritätenreihung der Vorhaben der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die bislang letzte Änderung der Prioritätenreihung der Vorhaben der Stadtgemeinde Eferding wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.05.2022 beschlossen und zeigte folgendes Bild.

- 1 Sanierung ehem. LMS und Verlegung Poly (ausfinanziert durch letzte Rate im Jahr 2023)
- 2 Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED in Siedlungsbereichen und Betonmastentfernung
- 3 Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED Stadtzentrum (an Fassade)
- 4 Zwei Provisorische Kindergartengruppen in Containern (Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße)
- 5 Sanierung Laufbahn und Hartplatz bei Sporthalle samt Zaunerneuerung
- 6 Kindergarten Schiferplatz – Neugestaltung Außenbereich und Spielgeräte
- 7 Errichtung kommunale Aufbahrungshalle mit Nebenanlagen
- 8 Umbau ehem. Poly für Kiga und Musikprobenlokal
- 9 Ersatzbeschaffung Drehleiter für FF
- 10 Erweiterung und Generalsanierung Volksschule Süd
- 11 Generalsanierung Sporthalle
- 12 Generalsanierung Volksschule Nord

Hinzukommen bzw. an Position 7 gereiht werden soll das Vorhaben Neugestaltung Spielplatz Um-daschstraße. Hierfür liegt nun der förderfähige Kostenrahmen mit rund € 126.800 vor. Für dieses Vorhaben wurde bereits ein Landeszuschuss der Abteilung Wohnbauförderung in Höhe von rund € 25.300 zugesichert. Nun soll die Möglichkeit genutzt werden, für dieses Vorhaben um Sonderförderung (Bedarfszuweisungsmittel) anzusuchen. Dafür ist die Aufnahme des Vorhabens in die Prioritätenreihung Voraussetzung.

Grundsätzlich müssen in der Prioritätenreihung nur Vorhaben aufscheinen, welche nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU förderbar sind. Diese könnten wieder aus der Prioritätenreihung entfernt werden, sobald ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt. Davon wird von der Stadtgemeinde Eferding nicht Gebrauch gemacht, da dies vermehrt Unklarheiten über den Durchführungsstatus einzelner Vorhaben hervorrufen würde. Die Vorhaben sollen so lange in der Prioritätenreihung aufscheinen, bis diese tatsächlich ausfinanziert sind.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder informiert, dass der Spielplatz nicht der Grund dafür ist, weshalb er diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen wird.



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Für den Zeitraum von 2022 bis 2026 werden die Vorhaben nach Priorität wie folgt neu gereiht:

- 1 Sanierung ehem. LMS und Verlegung Poly (ausfinanziert durch letzte Rate im Jahr 2023)
- 2 Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED in Siedlungsbereichen und Betonmastentfernung
- 3 Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED Stadtzentrum (an Fassade)
- 4 Zwei Provisorische Kindergartengruppen in Containern (Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße)
- 5 Sanierung Laufbahn und Hartplatz bei Sporthalle samt Zaunerneuerung
- 6 Kindergarten Schiferplatz – Neugestaltung Außenbereich und Spielgeräte
- 7 Neugestaltung Spielplatz Umdaschstraße
- 8 Errichtung kommunale Aufbahrungshalle mit Nebenanlagen
- 9 Umbau ehem. Poly für Kiga und Musikprobenlokal
- 10 Ersatzbeschaffung Drehleiter für FF
- 11 Erweiterung und Generalsanierung Volksschule Süd
- 12 Generalsanierung Sporthalle
- 13 Generalsanierung Volksschule Nord

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Philipp Hehenberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

1.2. Nachtragsvoranschlag 2022 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 (NVA 2022) ist im Sinne der Bestimmungen des § 76 Abs 1 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) erstellt und gemäß § 76 Abs 3 Oö GemO 1990 eine Woche hindurch im Stadttamt Eferding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden. Innerhalb der kundgemachten Auflagefrist wurden keine schriftlichen Änderungen gegen den Entwurf des NVA 2022 beim Stadttamt Eferding eingebracht.



Die Erstellung eines NVA für das Finanzjahr 2022 zu diesem frühen Zeitpunkt war notwendig, da das dringende Vorhaben Schaffung von zwei provisorischen Kindergartengruppen (Containeranlage) in der Bräuhausstraße im NVA 2022 eingearbeitet werden musste. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde einen Finanzierungsplan für dieses Vorhaben beschließen kann bzw. in weiterer Folge bereits Aufträge vergeben kann, ohne die Förderfähigkeit des Vorhabens zu gefährden.

Gemäß § 76a Abs 1 GemO 1990 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag einen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen, und dem Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das folgende und vier weitere Haushaltsjahre umfasst. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart.

Laufende Geschäftstätigkeit:

Die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2022 betragen € 14.084.300. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von € 14.100.200. Somit wird der Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben des § 73b Z 5 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) erreicht.

Ebenso kann der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht gemäß § 73b Z 8 Oö. GemO 1990 erbracht werden.

Der Darlehensstand verringert sich 2022 durch die Tilgungsleistungen von € 153.300 auf € 2.170.600.

Trotz der noch immer anhaltender Corona-Krise und dem Krieg in der Ukraine kann das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im NVA 2022 positiv dargestellt werden. Die Hauptgründe hierfür sind, dass der Bund auf die Rückführung der noch ausstehenden, im Jahr 2021 gewährten Sonder-Vorschüsse für die Ertragsanteile verzichtet hat, sowie die positive Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen.

Aufgrund der positiven Wirtschaftslage im Jahr 2021 hat der Bund bereits im Vorjahr bei den monatlichen Auszahlungen die Sonder-Vorschüsse zum Teil in Abzug gebracht. Die noch ausstehenden Rückzahlungen wurden den Gemeinden eben erlassen.

Sowohl bei den Ertragsanteilen, als auch bei den Kommunalsteuereinnahmen muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese nur in diesem Ausmaß fließen werden, wenn die Corona-Krise bzw. der Ukraine-Krieg die Wirtschaft nicht noch stärker schädigen als prognostiziert.

Investitionstätigkeit:

Im Jahr 2022 sind als neue Projekte die Schaffung von zwei provisorischen Kindergartengruppen (Containeranlage) in der Bräuhausstraße, die Sanierung der Sportaußenanlagen bei der Sporthalle Eferding, die Neugestaltung des Außenbereichs und Erneuerung der Spielgeräte beim Kindergarten Schiferplatz,



die Neugestaltung des Spielplatzes Umdaschstraße und die Errichtung einer kommunalen Aufbahnhalle mit Nebenanlagen geplant. Die restlichen Vorhaben sind solche, welche in den Vorjahren bereits begonnen und weitergeführt werden.

Im beiliegenden Entwurf des NVA 2022 sind auf den Seiten 13 bis 19 jene Konten des Finanzierungshaushaltes samt kurzer Erläuterung zu finden, bei welchen sich die Budgetwerte vom Voranschlag 2022 zum NVA 2022 um € 5.000 oder mehr geändert haben.

Weitere Informationen bzw. Detailangaben können dem Vorbericht (Bestandteil des NVA 2022 – Seite 27-35) bzw. den einzelnen Beilagen des NVA 2022 entnommen werden.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2022, der in der laufenden Geschäftstätigkeit Auszahlungen in der Höhe von € 14.084.300 und Einzahlungen mit dem Betrag von € 14.100.200 vorsieht, wird zum Beschluss erhoben.

Für die Voranschlagsstellen von Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmt der Gemeinderat, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich jenes Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf (einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit). Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt (gemäß § 7 Oö Gemeindehausordnungsordnung (Oö GHO)).

Der vorliegende Entwurf des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplans 2022-2026 (geändert aufgrund des Nachtragsvoranschlags 2022) wird zum Beschluss erhoben.

Die Höhe des Kassenkredites wird mit maximal € 2.000.000 festgesetzt, das ist weniger als ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Philipp Hehenberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP

LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamninger	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ



Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE

Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Nein	OLE

1.3. Genehmigung Finanzierungsplan für Vorhaben Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße

Die Referentin für Kindergartenangelegenheiten StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger berichtet wie folgt:

Der ursprünglich geplante Umbau der ehemaligen Polytechnischen Schule in der Bräuhausstraße für die Unterbringung eines Kindergartens und des Musikerheims verzögert sich aufgrund der bis Mitte Mai ausstehenden Stellungnahme des Ortsbildbeirates des Landes Oö. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen für die Kinderbetreuung steht aktuell für etwa 47 Kinder ab Herbst 2022 keinen Betreuungsplatz zur Verfügung. Aufgrund der Dringlichkeit soll daher eine provisorische Containeranlage in der Bräuhausstraße (Bräuhaus-Parkplatz) entstehen. Entsprechende Angebote zur Errichtung einer solchen inklusive aller weiteren erforderlichen Maßnahmen wurden eingeholt und um Förderung nach der Gemeindefinanzierung Neu angesucht.

Der förderbare Kostenrahmen wurde seitens der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft mit Schreiben (Zl. GEFT-2020-682270/17-Za) vom 08.06.2022 festgesetzt. Ebenso liegt die hochbautechnische Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vor.

Dementsprechend wurde ein BZ-Antrag (Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln) gestellt, welcher einen Landeszuschuss im Ausmaß von 20 %, und BZ-Mittel mit dem Anteil von 16 % (Beträge gerundet) des förderfähigen Kostenrahmens von € 383.000 (exkl. 20 % USt) lt. Förderquote der Stadtgemeinde Eferding für das Jahr 2022 (Gemeindefinanzierung NEU) vorsieht. Ebenso beteiligt sich die Gemeinde Puppung am verbleibenden Eigenmittelanteil; von den etwa 47 Kindern ohne Betreuungsplatz kommen voraussichtlich 10 Kinder aus der Gemeinde Puppung.

Mit Schreiben GZ: IKD-2022-391831/20-Dx, vom 09.06.2022 hat die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) einen Finanzierungsplan (siehe Beilage) übermittelt, welcher seitens des Gemeinderats zu genehmigen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Vermögensveräußerung				74.700	74.700
Sonstige Mittel - Gemeinde Puppung	53.385				53.385
Haushaltsrücklagen	197.523				197.523
LZ, Kindergarten		76.600			76.600
BZ - Projektfonds		61.280			61.280
Summe in Euro	250.908	137.880	0	74.700	463.488



Da die Notwendigkeit dieser provisorischen Lösung im Zuge der Voranschlagserstellung 2022 noch nicht bekannt war, sind die Werte nicht im Voranschlag 2022, Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 bzw. in der Prioritätenreihung enthalten.

Im Nachtragsvoranschlag 2022 samt aktualisiertem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 sind die Werte nun eingearbeitet, womit der Finanzierungsplan beschlossen werden kann. Ebenso wurde die Prioritätenreihung mittlerweile um dieses Vorhaben ergänzt.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ist nicht klar, warum die Container, welche als Provisorium für den Kindergarten Ludlgasse angekauft wurden, damals wieder verkauft wurden und jetzt für das neue Kindergartenprovisorium neue Container angekauft werden müssen.

Er bekrittelt, dass nun die neuen Container nach der Nutzung wieder mit einer Preisminderung i. H. v. € 91.000 verkauft werden sollen, seiner Meinung nach sollten diese als Reserve behalten werden.

GR Mayr-Pranzeneder kann nicht nachvollziehen, wie es zu 47 Kinder kommen konnte, die nun keinen Platz bekommen würden; seiner Meinung nach sieht eine vorausschauende Planung anders aus. Hier hätte er sich eine statistische Aufstellung gewünscht.

Weiters möchte er anregen, dass über den Standort des dritten Kindergartens im ehemaligen Poly nochmals nachgedacht werden soll.

StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger informiert, dass immer Geburtenstatistiken geführt werden und mit diesen auch gearbeitet wird. Daher wusste man auch, dass dringend ein dritter Kindergartenstandort benötigt wird und hat ja eben den dritten Standort im Poly vorgesehen. Dass sich die Errichtung dieses Standorts nun verzögert hat, ist in erster Linie der langen Entscheidungsdauer des Ortsbildbeirates des Landes OÖ geschuldet.

Ihrer Meinung nach ist es keine Lösung, Container auf Verdacht zu lagern, außerdem wüsste sie nicht wo man diese überhaupt in Eferding lagern sollte. Weiters würde eine Nichtnutzung bzw Lagerung den Zustand der Container sicher verschlechtern.

StRⁱⁿ Kepplinger informiert weiters, dass die Gemeinde Popping überlegt, einen Kindergarten am Areal des ehemaligen BAPH Leumühle zu errichten, wo derzeit ein generationenübergreifendes Wohnumfeld errichtet wird. In der kommenden Woche ist außerdem ein Ausflug des gemeindeübergreifenden Verwaltungsausschusses für Kinderbetreuungseinrichtungen nach Mondsee geplant, um sich dort so einen generationenübergreifenden Kindergarten ansehen zu können. Dort sind auch Menschen eines betreuten Wohnens und ein Kindergarten in einem Gebäude untergebracht.

Sie betont, dass eine rasche Entscheidung über die Projekte im ehemaligen Polytechnikum gefunden werden muss, hierbei geht es nicht nur um die Kinderbetreuung, sondern vor allem der Musikverein Eferding braucht dringend demnächst eine fixe Unterkunft.

GR Mayr-Pranzeneder möchte noch wissen, ob die Einrichtungsgegenstände aus den Containern des Kindergarten Ludlgasse auch verkauft wurden.

StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger informiert, dass diese nicht verkauft wurden, aber sich abgelebt haben. Weiters informiert sie, dass man die Einrichtung aus den neuen Containern überallhin mitübersiedeln kann, egal an welchen Standort.



GRⁱⁿ Demuth möchte wissen, ob auch das Angebot der Container aufgrund der aktuellen Preissteigerungen teurer wird, da das Angebot noch aus dem Monat April stammt.

StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger informiert, dass sie nach einem Gespräch mit der Fa. Containex im Mai, die Zusage erhalten hat, dass dieses Angebot ohne Preissteigerung bestehen bleibt.

GRⁱⁿ Starzer möchte wissen, ob die 47 Kinder dann tatsächlich auf eine Unterbringung in einer Kinderbetreuungseinrichtung verzichten müssten, sollte die Containerlösung nicht beschlossen werden.

StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger bestätigt, dass es ansonsten keine Unterbringung für diese 47 Kinder geben wird.

Beschluss:

Auf Antrag der Referentin für Kindergartenangelegenheiten, StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend Vorhaben Schaffung von zwei provisorischen Kindergartengruppen (Containeranlage) in der Bräuhausstraße gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung GZ: IKD-2022-391831/20-Dx, vom 09.06.2022 im Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Vermögensveräußerung				74.700	74.700
Sonstige Mittel - Gemeinde Puppung	53.385				53.385
Haushaltsrücklagen	197.523				197.523
LZ, Kindergarten		76.600			76.600
BZ - Projektfonds		61.280			61.280
Summe in Euro	250.908	137.880	0	74.700	463.488

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und vollinhaltlich beschlossen.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Enthaltung	ÖVP
Christoph Ettinger	Enthaltung	ÖVP
Philipp Hehenberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Enthaltung	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Enthaltung	ÖVP

Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ



Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ

Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Ja	OLE

1.4. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 24.05.2022

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Pointner berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 24.05.2022 eine Sitzung mit folgender Tagesordnung abgehalten.

1. Überprüfung Vorhaben Sanierung öffentliche WC-Anlage Stadtplatz 22
2. Überprüfung der Verwendung von Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben 2019-2021

Der Bericht des Prüfungsausschusses über diese Sitzung liegt nun vor.

Debatte:

StRⁱⁿ LAbg. Mag.^a Zehetmair möchte wissen, ob es eine gewisse Wertgrenze gibt, ab welchem die Angebote mit einem Eingangsstempel und Unterschrift versehen werden müssen und ein Eröffnungsprotokoll erstellt werden muss.

AL Mag. Kreinecker, BA erklärt, dass er dies so verstanden habe, dass sich hier an das Bundesvergabegesetz gehalten wird und daher nur Projekte betrifft die sich nach den Schwellenwerten dessen richten.

Sollte der Prüfungsausschuss diese Vorgehensweise auch für Projekte mit geringeren Wertgrenzen vorsehen, müsste nun genauer definiert werden, ab welchen Wertgrenzen diese Vorgehensweise erwünscht wird.

GR Pamminger möchte wissen wie hoch dieser Schwellenwert ist.

AL Mag. Kreinecker, BA informiert, dass es eine genaue Schwellenwertverordnung gibt, welche laufend indiziert wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Prüfbericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.05.2022 wird zur Kenntnis genommen.



Bei künftigen Vorhaben ist bei den einlangenden Angeboten darauf zu achten, dass ein Eingangsstempel aufgebracht wird, und auch die Zeit des Einlangens vermerkt wird. Weiters soll die/der Entgegennnehmer/in unterschreiben. Es soll stets ein Angebotseröffnungsprotokoll erstellt werden aus dem hervorgeht, wann die Angebotseröffnung stattgefunden hat und wer daran teilgenommen hat bzw. ist dieses bei künftigen Prüfungen des Prüfungsausschusses vorzulegen. Im Falle von Teilabnahmen eines Gewerks muss es auch eine protokollierte Endabnahme geben, wenn das Gewerk fertiggestellt ist.

Weiters dürfen Rechnungen für Inserate bzw. Einschaltungen welche als Wahlwerbung dienen, nicht mit Verfügungsmitteln beglichen werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Philipp Hehenberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Enthaltung	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Enthaltung	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

2. Aufträge

2.1. Auftragsvergaben für Vorhaben Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße

Die Referentin für Kinderbetreuungseinrichtungen, StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger berichtet wie folgt:

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen für die Kinderbetreuung in einem der Eferdinger Kindergärten ab Herbst 2022 ist es erforderlich rasch eine Lösung für jene Kinder zu finden, die möglicherweise keinen Platz bekommen würden. Nach derzeitigem Stand Juni/2022, steht für 47 Kinder kein Betreuungsplatz im Kindergarten zur Verfügung. Auch ist in Kindergärten unserer Nachbargemeinden kein zusätzliches Kontingent für weitere Kinderbetreuung möglich.

Daher ist nun beabsichtigt für die Kinderbetreuung eine provisorische Unterkunft in Containern für ca. zwei Jahre zu schaffen. Diese mobile Raumlösung soll am westlichen Ende des Bräuhaus-Parkplatzes errichtet werden. Ein Lageplan liegt den Unterlagen bei.

Die Gemeinde Puppung hat sich bereit erklärt, sich an diesem Projekt zu beteiligen, da voraussichtlich 10 Kinder aus der Gemeinde Puppung in der Containergruppe untergebracht werden müssen.



In der Sitzung des gemeindeeigenen Kinderbetreuungs-, Schule- und Bildungsausschusses hat man sich am 09.03.2022 mit dem Thema befasst und empfiehlt die Umsetzung einer Containerlösung. Ebenso wurde am 14.03.2022 durch den Stadtrat eine möglichst rasche Umsetzung empfohlen. Der gemeindeübergreifende Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen hat sich ebenfalls mit dieser Thematik befasst und sich für die Errichtung der Containergruppen ausgesprochen. Die entsprechenden Auszüge aus den Verhandlungsschriften liegen bei. Der Bedarf für den 3. Standort ist bereits von der Bildungsdirektion OÖ mit beiliegendem Schreiben vom 07.01.2021, BD-2019-400924/7 bestätigt worden.

Die Unterbringung in leerstehenden Objekten im Stadtgebiet Eferding, aber auch im Randbereich im Gemeindegebiet der Nachbargemeinden wurde geprüft und scheitert entweder an der zeitlichen Verfügbarkeit, dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bzw. den Anforderungen an eine Kinderbetreuungseinrichtung.

Des Weiteren ist bei der Standortwahl darauf zu achten, dass eine geeignete Spielwiese fußläufig erreichbar ist.

Auch hier sind auf Grund der Vorschriften Grenzen gesetzt. Pro Kindergartengruppe müssen 500m² zur Verfügung stehen. Eine Möglichkeit zur Errichtung bzw. Erweiterung eines Spielplatzes bestünde südlich des Bräuhaus Parkplatz auf dem bereits bestehenden Kinderspielplatz Mittlerer Graben, welcher von der Stadtgemeinde Eferding gepachtet ist. Eine pädagogische Prüfung der Spielgeräte seitens des Landes wurde bereits positiv beurteilt und befindet sich im Anhang.

Es wurden drei Angebote zur Errichtung eines provisorischen Container-Kindergartens für 2 Gruppen eingeholt. Alle drei Angebote wurden in der entsprechenden Kindergartenausführung gestellt. Die Einrichtung und Ausstattung einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung muss auch bei einem Provisorium den Anforderungen der Oö Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen 2017 entsprechen. Auch wurden die Kosten für die erforderlichen Anschlüsse, Fundamentvorbereitungen, Umzäunung, Freiflächen, etc eingeholt.

Die Firmen Recon Europe GmbH, Containex GmbH und ELA Container GmbH haben jeweils ein Angebot für die mobile Raumlösung vorgelegt.

Fa. Recon Europe GmbH

Kaufvariante Gesamtkosten € 400.000,00 exkl. 20% USt

Mietvariante für 24 Monate € 278.000,00 exkl. 20% USt

Splittklimaanlage, Linoleumboden und Fundamentierung ist bei der Kaufvariante enthalten

Fa. Containex GmbH

Kaufvariante Gesamtkosten € 251.000,00 exkl. 20% USt

Mietvariante für 24 Monate € 185.000,00 exkl. 20% USt

Variante Kauf-Rückkauf 30% nach 2 Jahren, 25% nach 3 Jahren (Klimatisierung ausgeschlossen)

Dazu werden optional

- Linoleumboden € 27.000,00 exkl. 20% USt
- Splittklimaanlage € 19.500,00 exkl. 20% USt
- Vordach € 2.758,00 exkl. 20% USt



- Fundamentierung € 3.900,00 exkl. 20% USt
angeboten.

Fa. ELA Container GmbH

Nur Mietvariante für 24 Monate € 222.269,70 exkl. 20 USt

Für eine Mietvariante gibt es seitens des Landes keine Förderungen!

Gesamtkosten Containeranlage inkl. Ausstattung

Fa. Containex

Fa. Recon

€ 304.158 exkl. 20%USt.

€ 400.000 exkl. 20% Ust.

Die Preise sollen als Richtpreise verstanden werden und können sich je nach gewünschter Ausführung noch in beide Richtungen bewegen.

Die Rückkaufoption der Fa. Containex nach 24 Monate bezieht sich auf den Preis der Containeranlage (€ 251.000 exkl. 20% USt) und des angebotenen Linoleum Bodenbelags (€ 27.000 exkl. 20% USt).

Einrichtung

Folgende Firmen haben ein Angebot für die Einrichtung des dritten Kindergartenstandortes vorgelegt:

Fa. Resch Kindermöbel GesmbH

Kosten Einrichtung € 73.919,18 exkl. 20% USt

- 5% Nachlass € 3.695,96 exkl. 20% USt

Fa. Schmiederer&Schendl Gesellschaft m.b.H. & Co.KG

Kosten Einrichtung € 70.332,29 exkl. 20% USt

- 2% Nachlass € 1.406,65 exkl. 20% USt

Fa. H.u.Schorn GmbH

Kosten Einrichtung € 42.691,42 exkl. 20% USt

Für die Spielmaterialien werden je Gruppe ca. € 3.000,00 angenommen.

Weitere, im Zuge des Projektes anfallende Kosten:

Schmutzwasseranschluss sowie Wasserleitungsanschluss:

Kostenschätzung Fa. Glatzhofer

€ 10.260,78 exkl.% 20 USt.

Kosten Wasserverband und Reinhaltungsverband

Kostenschätzung rd.

€ 2.000 bis 2.500 exkl. 20%

USt

Elektroarbeiten

Kostenschätzung Fa. ETB Elektrotechnik Gruber

€ 32.830 exkl. 20%

USt

Kosten Einfriedung Kinderspielplatz



Angebot Creativ Zaun Nr. 11351/11	€ 8.444,00 exkl. 20% USt
Kosten Einfriedung Containeranlage Angebot Fa. Held und Francke Nr. 2022HFLI1575	€ 5.272,00 exkl. 20% USt
Spielgeräte Fa. Spielteam Angebot Nr. 22/00174 USt	€ 22.417,15 exkl. 20%

Seitens der Stadtgemeinde Eferding wurde für dieses Vorhaben auch um Fördermittel bei der OÖ Landesregierung angesucht. Die vorgelegten Kostenschätzungen wurden von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterzogen. Ebenso wurde die Einrichtungs- und Ausstattung einer pädagogischen Prüfung unterzogen.

Im Sinne der Richtlinien des Kostendämpfungsverfahrens wurde vom Amt der OÖ Landesregierung, Dion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft mitgeteilt, dass für die Schaffung einer Containeranlage für zwei Kindergartengruppen ein maximaler förderbarer Kostenrahmen von € 366.200,00, exkl. 20%USt anerkannt wird, da natürlich der zugesicherte Rückkaufswert der Fa. Containex hier nicht berücksichtigt werden kann. Ein detailliert aufgeschlüsselter Finanzierungsplan mit der Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Puppung findet sich in TOP 2.6 wieder.

Der förderbare Kostenrahmen setzt sich wie folgt zusammen.

Containerankauf	305.000,00 €	exkl. 20% USt
<u>Wiederverkaufswert 30%</u>	<u>- 91.500,00 €</u>	<u>exkl. 20% USt</u>
Containernettokosten	213.500,00 €	exkl. 20% USt
Baumaßnahmen (Kanal, Wasser, Strom, Einfriedung)	+ 50.300,00 €	exkl. 20% USt
Spielplatz	+ 22.400,00 €	exkl. 20% USt
Einrichtung (Ausstattung, Einrichtung, Spielmaterial)	+ 80.000,00 €	exkl. 20% USt
<u>Gesamte förderbare Summe:</u>	<u>366.200,00 €</u>	<u>exkl. 20% USt</u>

Seitens des Büros von LH Stv. Haberlander wird für das Jahr 2023 ein Landesbeitrag in Höhe von € 73.240,00 vorgemerkt.

Der Antrag um BZ Mittel wurde ebenfalls noch bei der Dion Inneres und Kommunales gestellt und ist im Finanzierungsplan ersichtlich auch hier liegt bereits eine Zusage vor.

Dem gegenüber stehen Ausgaben i.H.v:

Begriffsbestimmungen gemäß ÖNORM B 1801-1		Kostenschätzung (Phase Vorentwurf)
	Datum	20.05.2022
BAUWERKSKOSTEN Summe Kostenbereiche 2-4	netto	€ 324 828,00



Aufschließung, Bauwerk-Rohbau, Bauwerk Technik		
BAUKOSTEN Summe Kostenbereiche 1-6 Aufschließung, Bauwerk-Rohbau, Bauwerk Technik, Einrichtung, Außenanlagen	netto	€ 437 179,42
ERRICHTUNGSKOSTEN Summe Kostenbereiche 1-9 Aufschließung, Bauwerk-Rohbau, Bauwerk Technik, Einrichtung, Außenanlagen, Honorare, Nebenkosten, Reserve	netto	€ 437 679,42
	MWSt.	€ 87 535,88
	brutto	€ 525 215,30
GESAMTKOSTEN Summe Kostenbereiche 0-9 Grund, Aufschließung, Bauwerk-Rohbau, Bauwerk Technik, Einrichtung, Außenanlagen, Honorare, Nebenkosten, Reserve	netto	€ 441 679,42
	MWSt.	€ 88 335,88
	brutto	€ 530 015,30
RÜCKKAUF Fa. Containex	netto	€ 83.400,00
	MWSt	€ 16.680,00
	brutto	€ 100.080,00
GESAMTKOSTEN abzgl. RÜCKKAUF	netto	€ 358.279,42
	MWSt	€ 71.655,89
	brutto	€ 429.935,30

Die Differenz des von seitens des Landes OÖ errechneten maximalen förderbaren Kostenrahmens i.H.v. 366.200,00 € (exkl. 20% USt.) und den ermittelten Gesamtkosten abzgl. des Rückkaufswertes der Fa. Containex GmbH i.H.v. 350.179,42 € (exkl. 20% USt.) ergeben sich, da ein günstigerer Anbieter für die Einrichtung, Ausstattung und Spielmaterial gefunden wurde, bzw. die vorgegebenen Kosten für Baumaßnahmen 50.300,00 (exkl. 20% USt) als Richtwert verstanden werden muss und sich noch geringfügig in beide Richtungen bewegen kann. Zusätzlich wurde bei der Finanzierungsplanung seitens des Landes von einer Bemessungsgrundlage des Rückkaufswertes von € 305.00,00 (exkl.20% USt) ausgegangen. Die Kosten für Split-Klimaanlage werden für den Rückkaufspreis jedoch nicht herangezogen, somit beträgt dieser nach 24 Monaten € 83.400,00 (exkl. 20% USt).

Die Stadtgemeinde Eferding hat im Jahr 2008 dieses Grundstück, auf welchem nun das Containerprovisorium errichtet werden soll, zur Errichtung und Betrieb der Landes-Musikschule Eferding und des Kulturzentrum Bräuhaus in den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG eingebracht. Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag zur Begründung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG ist die Zustimmung der Stadtgemeinde Eferding erforderlich, dass auf dem Grundstück GrdStk Nr. 9, KG Eferding dieses Containerprovisorium errichtet werden darf.



Debatte:

StR Melchart weist auf die Information im Angebot hin, dass aufgrund der besonderen Marktsituation die Preise angepasst werden können. Es kann daher durchaus sein, dass dieses Angebot nicht mehr gültig ist. Er hinterfragt, ob der Antrag an den Gemeinderat demgemäß nicht anzupassen wäre?

StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger weist darauf hin, dass bei einem Gespräch im Mai noch nicht die Rede von einem massiven Kostenanstieg war.

GR Mayr-Pranzender gibt StR Melchart grundsätzlich Recht, nur gäbe es keine andere Alternative.

StR Melchart erklärt, dass er das so nicht gemeint habe; er möchte nur, dass im Antrag abgeändert wird, dass allfällige Mehrkosten zur Kenntnis genommen werden.

GRⁱⁿ Demuth weist darauf hin, dass verschiedene Rückkaufswerte angegeben sind.

StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger informiert, dass die Containernutzung mit 2,5 Jahren berechnet wurden und daher die € 74.000 im Finanzierungsplan eingereicht wurden.

Der Leiter der Finanzabteilung des Stadtamtes, Herr Hehenberger erklärt, dass es noch Änderungen im Finanzierungsplan gegeben hat. Ursprünglich waren € 91.000 Rückkaufsvolumen vorgesehen, die Abteilung Gesellschaft des Landes habe sich jedoch hier vertan, diese habe bei der Berechnung des Kostenrahmens auch die Nebenkosten miteinberechnet. Daher ist lt. ihrer Berechnung ein Drittel € 91.000. Tatsächlich sind es jedoch € 74.000, so, wie im Finanzierungsplan dargestellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Ausschusses Kinderbetreuung, Schule und Bildung sowie des Verwaltungsausschusses für Kinderbetreuungseinrichtungen wird die Errichtung des dritten Kindergartenstandortes mit 2 Gruppen mit der Unterbringung in Containern befürwortet. Der Standort Bräuhaus Parkplatz wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Es wird ergänzend beschlossen, dass dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG entsprechend dem Gesellschaftsvertrag gestattet wird, als Grundeigentümer der Liegenschaft Parzelle Nr. 9, KG. Eferding (Bräuhaus Parkplatz) der Errichtung einer Containeranlage für ein Kindergartenprovisorium zuzustimmen.

Folgende Firmen werden für die Errichtung beauftragt.

<u>Fa. Containex GmbH, Wr. Neudorf</u>	€ 304.158,00	exkl. 20% USt
darin beinhaltet sind:		
• Container	€ 251.000,00	exkl. 20% USt
• Fundamentierung	€ 3.900,00	exkl. 20% USt
• Sonnenschutz/Vordach	€ 2.758,00	exkl. 20% USt
• Linoleumboden	€ 27.000,00	exkl. 20% USt



- Split-Klimaanlage € 19.500,00 exkl. 20% USt

Einrichtung:

Fa. H.u.Schorn GmbH, Mondsee € 42.691,42 exkl. 20% USt

Spielmaterialien für zwei Gruppen € 6.000,00 exkl. 20% USt

Schmutzwasseranschluss sowie Wasserleitungsanschluss:

Kostenschätzung Fa. Glatzhofer € 10.260,78 exkl.% 20 USt.

Kosten Wasserverband und Reinhaltungsverband

Kostenschätzung rd. € 2.500,00 exkl. 20% USt

Elektroarbeiten

Kostenschätzung Fa. ETB Elektrotechnik Gruber € 32.830,00 exkl. 20% USt

Spielgeräte Kinderspielplatz

Fa. Spielteam Angebot Nr. 22/00174 € 22.417,15 exkl. 20% USt

Kosten Einfriedung Kinderspielplatz

Angebot Creativ Zaun Nr. 11351/11 € 8.444, 00 exkl. 20 USt

Kosten Einfriedung Containeranlage € 5.272,00 exkl. 20% USt

Angebot Fa. Held und Francke Nr. 2022HFLI1575

Eventuell mehranfallende Kosten aufgrund der derzeitigen Marktsituation werden bereits jetzt zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Enthaltung	ÖVP
Christoph Ettinger	Enthaltung	ÖVP
Philipp Hehenberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Enthaltung	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Enthaltung	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehet-mair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Ja	OLE



3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

3.1. Löschungserklärung Grundstück EZ 326, KG 45014

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler berichtet wie folgt:

Mit der Erklärungsurkunde vom 28.06.1955 wurden den Gemeinden Hinzenbach und Eferding als Vertragspartner des am 14.10.1954 abgeschlossenen Siedlungskaufvertrages das Vorkaufs- und Wiederverkaufsrecht für das Grundstück Parz. Nr. 67/18, .229, EZ 326, KG 45014 Hinzenbach eingeräumt. Dieses Vorkaufs- und Wiederverkaufsrecht wurde für den Fall geschaffen, wäre das damals in Aussicht genommene Wohnhaus nicht bis 31.12.1959 errichtet worden.

Da dieses Grundstück vertragsgemäß bebaut wurde bitten die Grundstückseigentümer BRUCKNER Walter und Sophie, vertreten durch Herrn Dr. Walter Dobler, Notariat Dr. Dobler, Bäckergasse 2, 4070 Eferding um Löschung dieses Grundbucheintrages.

Die entsprechende Löschungserklärung wurde vom Notariat Dr. Dobler verfasst und liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Dadurch fallen keine von der Stadtgemeinde Eferding zu tragenden Kosten an.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück Parz. Nr. 67/18, .229, EZ 326, KG 45014 Hinzenbach vertragsmäßig bebaut wurde und stimmt daher der Löschung des grundbürgerlich einverleibten Vor- und Wiederverkaufsrechtes zu.

Die vorliegende Löschungserklärung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Stadtgemeinde trägt keine diesbezüglichen Kosten, Steuern und Gebühren.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



3.2. Beschlussfassung Flächenwidmungsplan "Fischergasse"

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler berichtet wie folgt:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding, den Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Stadtgemeinde Eferding im Bereich der Fischergasse abzuändern, wurde das entsprechende Verfahren eingeleitet.

Im Zuge dieses Verfahrens sind div. Stellungnahme der Fachabteilungen des Landes OÖ. eingelangt.

Die Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung weist mit Schriftstück BHEFForst-2016-432404/193-LM auf den nördlich angrenzenden sehr nahen Forstbestand hin (Laubfall, Schatten,...). Grundsätzlich wird der Umwidmung nicht widersprochen.

Die Abteilung Wasserwirtschaft hat ebenfalls keinen Einwand, Schriftstück WW-2014-211133/44-Di, gegen die Umwidmung.

3m² der umzuwidmenden Fläche befindet sich im 30jährigem Hochwasserabflussbereich der Donau. Schriftstück der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, RO-2021-673365/8-Mai.

Wie in diesem Schriftstück von der Abteilung Raumordnung empfohlen, erfolgte eine Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen. Es wurde vorgeschlagen jene 3m², welche vom HW 30 der Donau berührt werden aus dem Planungsgebiet herauszunehmen. Nach entsprechender Anpassung des Flächenwidmungsplanes durch den Raumplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann liegt nun ein entsprechend überarbeiteter Plan, samt Stellungnahme des Raumplaners vor.

Auf Grund der gemäß vorliegender Stellungnahmen der Fachabteilung des Landes OÖ. überarbeitete Flächenwidmungsplan und der Stellungnahme des Raumplaner Dipl.-Ing. Altmann vom 11.04.2022 steht somit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 12 nichts mehr entgegen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge somit dieser Änderung zustimmen und den entsprechenden Beschluss herbeiführen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß vorliegendem Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 12 „Fischergasse Nord“, Plandatum 26.11.2021/23.05.2022, erstellt durch Raumplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, und dessen



ergänzender Stellungnahme vom 23.05.2022 wird dieser Änderung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

3.3. Dienstbarkeitsvertrag mit der Haller Immobilien GmbH für die Zufahrt über Parkplatz Vogelhausgartenstraße

Der Referent für Bauangelegenheiten VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler berichtet wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits am 23.05.2022, unter Punkt 5.6 auf der Tagesordnung. Aufgrund der Vertagung wird neuerlich wie folgt festgehalten:

Die Zufahrt erfolgt über die Fahrgasse am Grundstück Nr. 83/4. Es bleiben die bestehenden Parkplätze unberührt. Die Einfahrt von der Vogelhausgartenstraße zu diesem Parkplatz ist zugleich die Zufahrt zum Bauprojekt der Firma Haller Immobilien GmbH. Die parkenden Fahrzeuge stehen beinahe im 90° Winkel nördlich und südlich zur Durchfahrt. Die östliche Seite, welche zur Fa. Ecker angrenzt ist nicht durch Stellplätze belegt. Diese bildet die fortführende Zufahrtsstraße. Da keine Parkplätze der Stadtgemeinde Eferding entfallen, werden auch keine Ersatzparkplätze durch die Stadtgemeinde Eferding gefordert. Wie erwähnt kauft der Bauträger von der Fa. Ecker ein Dreieck von 62,85m², um wie in den Plänen ersichtlich diese Zufahrt „Neu“ zu ermöglichen. Der nachfolgende Text dieses Amtsvortrages bleibt, wie bereits im letzten Gemeinderat formuliert, unverändert.

Im Zuge einer geplanten Bebauung mit zwei Wohngebäuden auf den ehem. „Schödlgründen“, Schleifmühlgasse, südlich des Möbelhaus Ecker, zwischen dem bestehenden Weiher und der Friedhofsmauer, war auch die Zufahrt zu den geplanten Gebäuden ein Thema. Da eine Zufahrt über die Schleifmühlgasse aufgrund der Beengtheit und der Ausfahrt auf die Passauerstraße kaum möglich ist, sollte der Verkehr für diese 26 Wohneinheiten über die Vogelhausgartenstraße geführt werden. Konkret soll die Zu- und Abfahrt, wie im beiliegenden Plan dargestellt, über ein Teilgrundstück des Möbelhauses Ecker (in der Beilage schraffiert eingezeichnet), welches von der bauwerbenden Firma gekauft wird und über das sich im Eigentum der Stadtgemeinde befindende Grundstück 83/4 geführt werden. Sämtliche Parkplätze welche sich auf diesem Grundstück der Stadtgemeinde befinden sollen unberührt auch weiterhin für die Öffentlichkeit bzw die Stadtgemeinde zur Verfügung stehen. Um dies zu ermöglichen beabsichtigt die Firma Haller Immobilien GmbH, Dauphinestraße 194, 4030 Linz, einen Dienstbarkeitsvertrag über ein Geh- und Fahrrecht mit der Stadtgemeinde Eferding zu unterfertigen. Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag wurde von der Hochleitner Rechtsanwältinnen GmbH im Auftrag der Firma Haller Immobilien GmbH erstellt. Sämtliche Kosten zur Erstellung dieses Vertrages und die grundbücherliche Durchführung sollen zu Lasten der Fa. Haller Immobilien GmbH gehen.

Wie aus dem beigefügten Vertrag ersichtlich soll die Instandhaltung, die Instandsetzung, der Winterdienst, etc auf der erforderlichen Geh- und Fahrfläche wie auch dem im Plan ausgewiesenen angrenzenden Gelände die Fa. Haller Immobilien GmbH bzw. etwaige Rechtsnachfolger erfolgen.

Nach eingehender Prüfung durch das Stadtamt wurde der beiliegende Dienstbarkeitsvertragsentwurf zusätzlich vom Notariat Dr. Walter Dobler, Eferding ergänzend geprüft.

Bei den Punkten 4.2. und 4.4. des Vertragsentwurfes sollte jeweils zur deutlichen Klarstellung der Kostentragung „auf eigene Kosten“ durch den Dienstbarkeitsberechtigten hinzugefügt werden.

Diese beiden Punkte des Vertragsentwurfes mögen sohin lauten:



„4.2 Der Dienstbarkeitsberechtigte verpflichtet sich, auf eigene Kosten den Geh- und Fahrbereich und die angrenzenden Flächen gemäß Anlage ./4.2 staubfrei zu adaptieren bzw. herzustellen. Der Dienstbarkeitsberechtigte übernimmt zudem auf eigene Kosten die laufende Instandhaltung und Instandsetzung der in Anlage ./4.2 schraffiert dargestellten Fläche.

4.4. Dem Dienstbarkeitsberechtigten obliegt auf eigene Kosten der Winterdienst im Sinne des § 17 OÖ Straßengesetz (Schneeräumung und Streuung) auf der schraffiert dargestellten Fläche gemäß Anlage ./4.2. sowie die Wegehalterhaftung nach § 1319a ABGB.“

Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag, erstellt von der Hochleitner Rechtsanwälte GmbH sollte unter Einarbeitung der genannten Ergänzungen beschlussreif sein.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Bauangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt den beiliegenden Dienstbarkeitsentwurf erstellt von der Hochleitner Rechtsanwälte GmbH für die rechtlicher Sicherstellung eines Geh- und Fahrtrechtes zu Gunsten der Firma Haller Immobilien GmbH, Dauphinestraße 194, 4030 Linz für die Aufschließung der geplanten Wohnbauten zur Kenntnis, stimmt diesem unter Hinzufügung „auf eigene Kosten“ bei Punkt 4.2 und Punkt 4.4 zu und genehmigt diesen. Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag samt planlicher Beilage/4.2 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 1)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Philipp Hehenberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

GR E Sebastian Puttinger verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes nicht anwesend.



4. Veträge

4.1. Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße – Vertrag Übernahme Rechtsträgerschaft

Die Referentin für Kinderbetreuungseinrichtungen StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger berichtet wie folgt:

Bei der durchgeführten Kindergarteneinschreibung für das AJ 2022/2023 wurden insgesamt 100 Kinder für das kommende Kindergartenjahr angemeldet.

Da jedoch in den beiden Kindergärten Schiferplatz und Ludlgasse nur 48 Kinder aufgenommen werden können und sich die Errichtung des geplanten dritten Kindergartens verzögerte, wurde der Entschluss gefasst, für ca. zwei Jahre ein zweigruppiges Provisorium in Containern am Bräuhausparkplatz zu errichten. Die erforderlichen Beschlüsse wurden im Zuge dieser Sitzung des Gemeinderates gefasst.

Das Procedere zur Aufnahme von MitarbeiterInnen in den Gemeindedienst bei gänzlicher Neufestsetzung von Dienstposten ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Beschluss Dienstpostenplan gemeinsam mit einem vollständigen Nachtragsvoranschlag, Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörde, Erstellung Arbeitsplatzbeschreibungen, zeitgerechte Ausschreibung und Fristenläufe, Einberufung Personalbeirat und anschließend Stadtratssitzungen samt jeweiligen Fristenläufen, etc) geht nur mit hohem Verwaltungs- und Zeitaufwand. Selbst dann wäre nicht sicher, entsprechendes Personal zeitgerecht zur Verfügung zu haben. Um kurzfristig den Personalbedarf für einen zweigruppigen Kindergarten sicherstellen zu können, wurden diverse Einrichtungen/Trägerschaftsvereine ersucht, ein Angebot für die mögliche Übernahme der Rechtsträgerschaft vorzulegen.

Caritas OÖ hat unmittelbar abgesagt, da temporäre Rechtsträgerschaften nicht von Interesse sind und dzt Umstrukturieren in den eigenen Kinderbetreuungseinrichtungen geplant sind.

Hilfswerk OÖ ist ebenfalls an der Übernahme einer befristeten Rechtsträgerschaft nicht interessiert und hätte zudem eine längere Vorbereitungszeit verlangt.

Die Familienzentren GmbH der Kinderfreunde OÖ haben der Übernahme einer Rechtsträgerschaft für ca. zwei Jahre zugestimmt und den Entwurf eines Vertrages zur Übernahme der Rechtsträgerschaft übermittelt.

Die Stadtgemeinde Eferding arbeitet bereits seit 20 Jahren sehr gut mit den Familienzentren GmbH der Kinderfreunde OÖ zusammen. Der Hort bzw. die Krabbelstube Eferding werden sehr erfolgreich und mit großem Lob der Eltern sowie der Pädagogen in den Schulen betreut.

Auch in der Sitzung des gemeindeübergreifenden Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen wurde dieses Thema angesprochen und positiv zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge über die Übernahme der Rechtsträgerschaft des zweigruppigen Kindergartenprovisoriums Bräuhaus durch die Familienzentren GmbH der Kinderfreunde OÖ beraten.

Sollte der Vertrag angenommen werden, wird in einer der nächsten Sitzung des Gemeinderates über den Mietvertrag zwischen der Familienzentren GmbH der Kinderfreunde OÖ zu beraten sein.



Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag der Referentin für Kinderbetreuungseinrichtungen StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Vertrag zum Abschluss der Übernahme der Rechtsträgerschaft für das zweigruppige Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße, abgeschlossen zwischen der Familienzentren GmbH der Kinderfreunde OÖ; Linz, einerseits und der Stadtgemeinde Eferding andererseits, wird durch die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt. Die daraus voraussichtlich entstehenden Kosten nach der beiliegenden Hochrechnung werden ebenso zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.

Eine Abschrift dieses Vertrags wird der über diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zu errichtenden Verhandlungsschrift beigeschlossen und dient als wesentlicher Bestandteil derselben. (Beilage Nr. 2).

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Enthaltung	ÖVP
Christoph Ettinger	Enthaltung	ÖVP
Philipp Hehenberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Enthaltung	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Enthaltung	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Abwesend	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Ja	OLE

GR E Sebastian Putinger betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

5. Verordnung - Richtlinien

5.1. Kindergarten Ludlgasse und Schiferplatz - Indexanpassung der Elternbeitragsordnung für das AJ 2022/2023

Die Referentin für Kinderbetreuungseinrichtungen StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger berichtet wie folgt:



Mit Erlass, BD-2019-400448/17, vom 24. März 2022, hat die Bildungsdirektion Oö. mitgeteilt, dass eine Indexanpassung der Elternbeitragsordnung bei den Mindest- und Höchstbeiträgen (§§ 4 und 5), beim Elternbeitrag (§ 12) sowie beim Materialbeitrag (§13) laut § 7 Oö Elternbeitragsordnung 2018 für das nächstfolgende Arbeitsjahr 2022/2023 durchzuführen ist. Der Essensbeitrag ist ebenfalls davon betroffen.

Aufgrund der Berechnung nach dem Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria ergibt sich eine Steigerung von 2,8% (siehe beiliegende Elternbeitragsverordnung und beigefügtes Schreiben). Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge aufzurunden.

Debatte:

StR DI (FH) Petrovitsch möchte wissen welche Konsequenzen es hätte, wenn man keine Indexanpassung vornimmt. Er sieht gerade keine Notwendigkeit die Tarife anzupassen.

StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger erklärt, dass es sein könnte, dass dann das Land Oö davon ausgehen würde, dass die Stadtgemeinde genug Geld hätte und die Förderungen von Projekten kürzen.

AL Mag. Kreinecker, BA erklärt, dass er die tatsächliche Konsequenz auch nicht abschätzen könne. Es ginge jedoch nicht nur um Projekte, sondern auch um laufende Finanzierung der Stützkräfte und der Nachmittagsbetreuung.

Beschluss:

Auf Antrag der Referentin für Kinderbetreuungseinrichtungen StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Erlass der Bildungsdirektion Oö, BD-2019-400448/17, vom 24. März 2022, wird der Index der Tarifordnung für Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen Kindergarten Ludlgasse und Schiferplatz um 2,8% folglich der Steigerung des Verbraucherpreisindex 2015 bei den Mindest- und Höchstbeiträgen, beim Elternbeitrag sowie dem Materialbeitrag angepasst. Beim Essensbeitrag wird ebenfalls eine Indexanpassung durchgeführt.

Die beiliegende Tarifordnung für Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen Kindergarten Ludlgasse und Schiferplatz, gültig ab 01. September 2022 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. (Beilage Nr. 3)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Philipp Hehenberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP

Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ



Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE

Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Nein	OLE

5.2. Hort Eferding und Krabbelstube Eferding - Indexanpassung der Elternbeitragsordnung für das AJ 2022/2023 - Kenntnisnahme

Die Referentin für Kinderbetreuungseinrichtungen StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Die Familienzentren GmbH der Oö Kinderfreunde betreibt als Rechtsträger die Krabbelstube Eferding und den Hort Eferding im Auftrag der Stadtgemeinde Eferding.

Gemäß Erlass, BD-2019-400448/17, vom 24. März 2022, hat die Bildungsdirektion Oö mitgeteilt, dass eine Indexanpassung der Elternbeitragsverordnungen bei den Mindest- und Höchstbeiträgen gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 12 sowie der Materialbeitrag gemäß §13 für das nächstfolgende Arbeitsjahr 2022/2023 durchzuführen ist.

Aufgrund der Berechnung nach dem Verbraucherpreisindex 2015 ergibt sich eine Steigerung von 2,8%. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge aufzurunden. Die Familienzentren GmbH der Oö Kinderfreunde hat nun aktualisierte Tarifordnungen vorgelegt und werden nun dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis gebracht.

Jeweils eine Abschrift der Hort-Tarifordnung (Beilage Nr. 4) und der Krabbelstuben-Tarifordnung (Beilage Nr. 5) wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag der Referentin für Kinderbetreuungseinrichtungen, StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die Indexanpassung i. H. v. 2,8 % bei den beiliegenden Tarifordnungen der Krabbelstube Eferding und des Hort Eferding, gemäß Erlass der Bildungsdirektion Oö, BD-2019-400448/17 vom 24. März 2022, zur Kenntnis.

Jeweils eine Abschrift der Hort-Tarifordnung (Beilage Nr. 6) und der Krabbelstuben-Tarifordnung (Beilage Nr. 7) wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.



Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Philipp Hehenberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

5.3. Änderung Tarifordnung Erlebnisbad

Der Referent für Sportangelegenheiten, StR Sebastian Illibauer berichtet wie folgt:

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 31.03.2022 wurde unter anderem der Beschluss herbeigeführt, dass Hortkinder samt deren Begleitung während der Hortzeiten kostenlos das Erlebnisbad nutzen dürfen.

Analog hierzu sollen nun auch Schüler samt deren Lehrpersonal von Eferdinger Pflichtschulen im Rahmen des Turnunterrichtes kostenlos das Erlebnisbad nutzen dürfen. Sollte ein Schüler, eine Schülerin nach Ende des Unterrichtes im Erlebnisbad verbleiben wollen, so hat diese(r) das Entgelt lt. Tarifordnung zu entrichten.

Bislang wurden Busfahrten zu Hallenbädern für Schwimmunterrichte, welche Teil des Lehrplanes sind, seitens der Gemeinden finanziert. Diese finanziellen Auslagen würden bei einem freien Eintritt in das Erlebnisbad nicht mehr anfallen. Hinsichtlich der Kostentragung liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung ein Schriftstück der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 11. April 2022 vor, welches dies regelt.

Die derzeit gültige Tarifordnung ist daher erneut anzupassen.

Am 12. Juni 1992 wurde das Erlebnisbad Eferding feierlich eröffnet. Anlässlich des somit 30jährigem Bestehens soll heuer eine kleine Feierlichkeit im Erlebnisbad stattfinden. An diesem Tag soll den Besuchern ein kostenloser Zutritt gewährt werden.

Debatte:

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Schachinger möchte wissen ob die Stadtgemeinde die Hin- und Rückfahrt der Schulen in das Hallenbad im Winter übernehmen wird oder nicht.



StR Illibauer informiert, dass nur von einer Finanzierung in den Sommermonaten abgesehen werden soll.

Bgm Penn erklärt, dass es eine Besprechung mit den Eferdinger DirektorInnen gab und dieses Thema auch diskutiert wurde. Es soll künftig nach Möglichkeit nur noch das Eferdinger Freibad genutzt werden. Es wurde den DirektorInnen auch vorgeschlagen, das Freibad an schönen Tagen im September exklusiv für den Schwimmunterricht zu öffnen, da ohnehin andere Nachbereitungstätigkeiten durch das Personal zu erfüllen sind.

Das Freibad verursacht einen sehr hohen jährlichen Abgang, weshalb es widersprüchlich wäre, dann auch noch in ein anderes Schwimmbad zu investieren, obwohl das Freibad zur Verfügung stünde.

Lt. GR Ahammer widerspricht sich die Angabe in der Tarifordnung, dass Eferdinger Pflichtschulen samt Lehrpersonal im Rahmen des Turnunterrichtes freien Eintritt haben, aber Schulklassen im Rahmen des Unterrichts bis 12 Uhr € 1,50 Eintritt zahlen müssten. Er möchte wissen, ob dies dann nur für auswärtige Schulen gelten würden.

StR Illibauer informiert, dass ohnehin die Tarifordnung nochmalig angepasst werden muss, da der Punkt mit der Familienkarte auch noch anders zu formulieren ist. Hierbei soll dann die Formulierung mit dem Eintritt für Schulklassen auch berücksichtigt werden.

Bgm Penn ergänzt, dass es in diesem Fall nur um den freien Eintritt für die Eferdinger Schulen gehen würde.

StR DI (FH) Petrovitsch möchte wissen, ob diese Tarifordnung nun so beschlossen wird.

StR Illibauer erklärt, dass diese noch angepasst werden muss.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass man z. B. die Tarife mit Familienkarte gleich anpassen könnte.

StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger schlägt vor, nur den Punkt zu beschließen, dass Eferdinger Pflichtschulen freien Eintritt haben. Da die Tarifordnung ansonsten falsch an der Amtstafel angeschlagen werden muss.

Bgm Penn stimmt StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger zu, die Tarifordnung soll bis zur Sitzung am 07. Juli entsprechend korrigiert und umformuliert werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Sportangelegenheiten, StR Illibauer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Analog zu den Kindern, die in Eferding den Hort besuchen und deren Betreuung erhalten auch Schulkinder der Eferdinger Pflichtschulen samt dem Lehrpersonal im Rahmen des Turnunterrichtes kostenlosen Eintritt in das Erlebnisbad.

Weiters erhalten Besucher des Erlebnisbades anlässlich einer Feierlichkeit zum heurigen 30jährigem Bestehen kostenlosen Zutritt.



Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 8)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

5.4. NABE TMS Eferding Nord und SMS Eferding Süd - Elternbeitragsordnung - Indexanpassung 2022/2023

Die Referentin für Kinderbetreuungseinrichtungen, StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger berichtet wie folgt:

Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der TMS Nord und SMS Süd ist jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen.

Gemäß Punkt II der Elternbeitragsverordnung sind die Elternbeiträge indexgesichert. Laut Indexrechner der Statistik Austria ergibt sich eine Erhöhung gemäß VPI (VPI April 2021 bis April 2022 – Grundlage VPI 1986) um 7,2% von derzeit € 5,50 auf € 5,90.

Aus dieser Grundlage soll nun Punkt II Elternbeitrag Abs. 1 und Abs. 4 künftig wie folgt lauten:

(1) Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung (Freizeitbereich) wird eine Pauschale von € 5,90 pro Schüler/Besuchstag und Monat festgelegt.

(4) Pro zusätzlich in Anspruch genommenen Teilnahmetag (über die Fixmeldetage hinaus) wird ein Beitrag von € 5,90 berechnet.

Der Essensbeitrag und die Zustellungskosten sind von dieser Indexanpassung nicht betroffen. Das Mittagessen wird seit 2022 vom BAPH Eferding in die Schulen geliefert. Die Lieferung der Mahlzeiten wird im Zuge der Essen auf Räder Zustellung durchgeführt.

Der Preis pro Mahlzeit beträgt € 3,72 excl. MwSt und für die Zustellung der Mahlzeiten wird eine Pauschale von € 7,83 excl. MwSt/Tag berechnet. Eine Preiserhöhung bei den Tarifen hat bisher noch nicht stattgefunden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder informiert, dass der Gemeinderat diese Elternbeitragsordnung beschlossen hat und sich daher nicht daran halten muss, sondern jederzeit wieder ändern kann. Er ist verwundert, dass eine Fraktion in einer vergangenen Sitzung einen Resolutionsantrag eingebracht hat, in welchem sie ein Entlastungspaket zur Eindämmung von hohen Energiekosten forderten, nun aber immer Indexanpassungen zustimmen.

Beschluss:

Auf Antrag der Referentin für Kinderbetreuungseinrichtungen, StRⁱⁿ Mag.^a Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:



Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der TMS Nord und SMS Süd ist jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen.

Gemäß Punkt II der Elternbeitragsverordnung sind die Elternbeiträge indexgesichert. Laut Indexrechner der Statistik Austria ergibt sich eine Erhöhung gemäß VPI (VPI April 2021 bis April 2022 – Grundlage VPI 1986) um 7,2% von derzeit € 5,50 auf € 5,90.

Aus dieser Grundlage soll nun Punkt II Elternbeitrag Abs. 1 und Abs. 4 künftig wie folgt lauten:

(1) Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung (Freizeitbereich) wird eine Pauschale von € 5,90 pro Schüler/Besuchstag und Monat festgelegt.

(4) Pro zusätzlich in Anspruch genommenen Teilnahmetag (über die Fixmeldetage hinaus) wird ein Beitrag von € 5,90 berechnet.

Der Essensbeitrag und die Zustellungskosten sind von dieser Indexanpassung nicht betroffen. Das Mittagessen wird seit 2022 vom BAPH Eferding in die Schulen geliefert. Die Lieferung der Mahlzeiten wird im Zuge der Essen auf Räder Zustellung durchgeführt.

Der Preis pro Mahlzeit beträgt € 3,72 excl. MwSt und für die Zustellung der Mahlzeiten wird eine Pauschale von € 7,83 excl. MwSt/Tag berechnet. Eine Preiserhöhung bei den Tarifen hat bisher noch nicht stattgefunden.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Philipp Hehenberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

5.5. Auflassung öffentl. Gut Parz. Nr. 499/5

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler berichtet wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2021 wurde die Auflassung der Grundstückes Nr. **973/3**, KG Eferding im Ausmaß von 166m² beschlossen und in weiterer Folge in der Verordnung vom 16.03.2021 angeschlagen und per 01.04.2021 rechtswirksam. Die Verordnungsprüfung GZ: VERK-2020-5740/7-



LEM der OÖ Landesregierung hat **keine Gesetzwidrigkeit** ergeben. Somit wurde diese Fläche in das Eigentum der Stadtgemeinde Eferding eingereicht.

Jedoch hätte zusätzlich das Teilstück Parz. Nr. 499/5, KG Eferding im Ausmaß von 41m² gemäß Auflassungsentwurf GZ. 2268d/20 vom 21.12.2020 von Herrn Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser, ebenso aufgelassen werden sollen. Dies dürfte ohne weitere Absicht übersehen worden sein.

Hintergrund der Auflassung war die Veräußerungsabsicht der Stadtgemeinde Eferding an die Fa. Biohof Achleitner.

Um über das Teilstück Parz. Nr. 499/5, KG Eferding im Ausmaß von 41m² nun ebenso disponieren zu können, soll die Auflassung dieser marginalen Restteilfläche des öffentlichen Gutes durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding gem. § 11 OÖ. Straßengesetz 1991 durch beiliegende Verordnung nachgeholt werden.

Mit Kundmachung vom 23 Mai 2022 wurde die geplante Auflassung an der Amtstafel bekanntgegeben.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Planurkunde GZ. 2268d/20 vom 21.12.2020 von Herrn Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser und der vorliegenden Verordnung wird die Fläche mit einem Ausmaß von 41m² des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Eferding, Parz. Nr. 499/5, KG Eferding, als öffentliches Gut aufgelassen und in das Eigentum der Stadtgemeinde Eferding eingereicht.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

6. Allfälliges

6.1. 800 Jahre in 80 Persönlichkeiten

Bgm Penn informiert, dass jedes Mitglied des Gemeinderates ein Freixemplar der Buchchronik „800 Jahre in 80 Persönlichkeiten“ im Anschluss erhalten wird.

6.2. Eröffnungsfeier Freizeitfläche Alte Aschach

StR Illibauer informiert, dass am 25. Juni die Eröffnungsfeier der Freizeitfläche Alte Aschach stattfindet. Er ersucht, dass sich freiwillige Helfer an ihn oder an die zuständige Sachbearbeiterin Bettina Obermayr wenden.



6.3. Besuch des Bundespräsidenten und Landeshauptmann zum Geburtstagsfest der Stadtgemeinde Eferding

Bgm Penn informiert, dass am 16. Juli der Besuch des Bundespräsidenten und des Landeshauptmannes geplant sind. Hierzu wird eine Festsitzung des Gemeinderates einberufen. Geplant ist das Eintreffen des Bundespräsidenten um 11 Uhr, anschließend die Besichtigung der Stadtrechtsurkunde und ein Spaziergang durch die Innenstadt zum Kulturzentrum Bräuhaus.

Auch für die Auf- und Abbauarbeiten des Stadtfestes werden freiwillige HelferInnen gesucht. Hierzu wird ein Infomail an die GemeinderätInnen verschickt.

6.4. Bezirksmusikfest

Bgm Penn bedankt sich beim Musikverein Eferding für das gelungene Bezirksmusikfest und gratuliert zu hervorragenden Ergebnis bei der Marschwertung.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

Die Schriftführerin:


Katrin Fraueneder

Der Vorsitzende:


Christian Penn
Bürgermeister

Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 20.06.2022 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die ÖVP-Fraktion

Bgm Christian Penn

GR Stefan Ahammer



Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Silvio Hemmelmayr

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder